

V ›TALISMANISCHE‹ SIEGEL VOM FESTLAND

Unter den 902 in der vorliegenden Untersuchung behandelten Siegeln mit ›talismanischen‹ Motiven befinden sich 23 (2,5%), die vom Festland stammen.¹⁰²⁵ Diese Funde werfen die Frage nach ihrer Herkunft auf, nämlich ob es sich hier um Importstücke oder um festländische Nachahmungen handelt. Da nun aber ›talismanische‹ Siegel als ausgesprochen kretisches Produkt gelten, muß eine solche Frage anders formuliert werden, etwa, ob die vermutete Bedeutung einiger unserer Siegelmotive auf das Festland mitübertragen und von den Mykenern angenommen worden ist.

Zunächst spricht schon der geringe Anteil der auf festländischem Boden geborgenen ›talismanischen‹ Siegel gegen eine Verbreitung auf dem Kontinent. Betts sieht in den wenigen Belegen allerdings eher einen Hinweis auf die Einstellung der Produktion ›talismanischer‹ Siegel in SM IB auf Kreta selbst, da diese dann den Kontinent nur selten erreichten, obwohl der Kontakt zwischen der Insel und dem Festland (nach SM IB) enger geworden war.¹⁰²⁶

Siegel mit ›talismanischen‹ Motiven gibt es bereits aus SH I/II-Kontexten, einer Zeit also, in der eine mykenische Glyptik noch so gut wie unbekannt war.¹⁰²⁷ Sie haben infolgedessen von vornherein als Importstücke zu gelten: FI-70 (Eleusis = MH III), Is.-17 und FP-30 aus dem Gräberrund B (SH I früh), dazu VO-60 aus der Grube des Grabes 516 von Mykene (SH I) sowie die Siegel aus dem Tholosgrab von Kasarma DO-18, SPI-1, DRA-4 und KO-3 (SH I/II) und schließlich der Beleg KO-2 aus Vaphio (SH IIA).

Die meisten der auf dem Festland gefundenen Siegel (also aus Kontexten zwischen SH I und SH III) zählen nicht gerade zu den für die ›talismanische‹ Gruppe typischsten: 12 von 23 (52%) zeigen ›Vögel‹, ›Fische‹, und ›Isolierte Motive‹, während der übrige Themenvorrat nur in Einzelbeispielen auftritt.¹⁰²⁸ ›Vögel‹ und ›Fische‹ stehen – wie oben dargelegt – aus stilistischen, die

¹⁰²⁵ s. hier Tabelle 1, Siegel aus datierten Kontexten, nämlich:

Aus frühen Kontexten: FI-70 (Eleusis: MH III). FP-30 und Is-17 (Mykene, Gräberrund B': SH I früh). VO-60 (Mykene, Kammergrab 516 – Grube: SH I). DO-30. SPI-I. DRA-4 und KO-3 (Kasarma, Tholosgrab: SH I/II). KO-2 (Vaphio: SH IIA). VO-23 (Theben, Mikro Kolonaki, Kammergrab B': SH I-IIB).

Aus späteren Kontexten: SP-49 (Nichoria, Tholosgrab Nikitopoulos 3: SH IIIA1-B). FP-21 (Nichoria, Tholosgrab/Akropolis: SH IIIA2-B1). PA-14 (Pylos: SH I-IIIB). Is-24 (Pylos, Gräberrund SH I-II/IIIA). SE-98 (Prosymna, Grab 3: SH II-III). VO-82 (Prosymna, Grab 13: SH II-III). Is-22 (Prosymna, Grab 3: SH II-III). VO-59 (Agora: SH IIIA1). FI-62 (Seremeti, Tholosgrab: SH II-IIIC). Is-73 (Koukounara, Tholosgrab: SH I-IIIB).

Vier ›talismanische‹ Siegel wurden in griechischen Heiligtümern aus historischer Zeit gefunden: Ein prismatisches Siegel (KS-19. FI-27. Is-30) in Brauron, ein Amygdaloid im Aphaia-Heiligtum auf Ägina (SE-45). Nach Abschluß dieses Katalogs wurde das vierte ›talismanische‹ Siegel im Heiligtum des Apollo Maleatas in Epidauros gefunden, s. oben Anm. 409.

¹⁰²⁶ J. H. Betts, BiOr 31, 1974, 312.

¹⁰²⁷ Dazu s. vor allem: Boardman, GGFR 54 ff.; J. G. Younger, AJA 82, 1978, 285 ff.

¹⁰²⁸ FP-21. 30. DO-30. SPI-1. DRA-4. KO-2. KO-3. SP-49. PA-14. SE-98. 45. KS-19. KA-37.

›Isolierten‹ aus motivischen Gründen nicht im Zentrum des ›talismanischen‹ Formenschatzes. Obwohl man die statistische Aussage bei einer so geringen Zahl der Belege nicht überbewerten darf, wird doch offenbar, daß diese übrigen Motive nicht populär waren, bzw. ihre eigentümlich kretische Bedeutung auf dem Festland keinen Eingang gefunden hat. Die ›talismanischen‹ Siegel von kontinentalen Fundplätzen unterscheiden sich in Form und Material nicht von den kretischen Stücken, auch die Typologie der Motive weist keinerlei Eigenart auf, die man einer festländischen Werkstatt zuschreiben könnte.

Berücksichtigt man zusammenfassend all diese Sachverhalte, das Auslaufen der ›talismanischen‹ Siegel in SM IB auf Kreta selbst, die geringe Popularität dieser Gruppe bei den Mykenern sowie die fehlende Möglichkeit, Stücke aus Kreta und vom Festland zu unterscheiden, so bleibt nur der Schluß, daß es sich bei den festländischen Belegen im Großen und Ganzen tatsächlich um Importstücke gehandelt hat. Ob diese Siegel dabei als Besitz von Kretern auf den Kontinent gelangt oder von übergesiedelten kretischen Gemmenschneidern vor Ort hergestellt worden sind, ist hierbei nicht von Belang. Das ›talismanische‹ Siegel war ein durch und durch kretisches Produkt, dessen künstlerischer Wert und/oder inhaltliche Wirksamkeit bei den Mykenern keinen Widerhall fanden.